



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

An
alle Schulen
in der Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Herr Fischbock
SB Schülerbeförderung

Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3146
Telefax: (0345) 221 3164
schuelerbefoerderung@halle.de

14. März 2024

Verfahrensweise zur Beantragung der kostenlosen Schülerzeitkarte für und im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte/r Schulleiter/in,
sehr geehrte/r Mitarbeiter/in des Schulsekretariats,

ich möchte Sie hiermit über die Handhabung der Schülerzeitkarten (SZK) für das kommende Schuljahr informieren.

Das Antragsformular finden Sie [hier](#) oder in Anlage 1. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Formulare (Stand 28.02.2024). Die Zusendung des Antrages erfolgt elektronisch, per E-Mail, an: schuelerbefoerderung@halle.de. Die Zusendung in Papierform ist zu vermeiden. Die Bevorratung mit gedruckten Formularen ist nicht sinnvoll. Das Ausdrucken ist nicht notwendig und der Fokus liegt auf der durchgängig digitalen Antragsstellung. Händigen Sie wenn möglich bei den Elternabenden keine gedruckten Formulare aus und weisen Sie die Antragsstellenden auf die Quelle der PDF Anträge hin (schule.halle.de unter dem Punkt Schülerbeförderung. Auf der Dienstleistungsseite befinden sich die Antragsformulare am Ende der Seite unter dem Punkt „Formulare und andere Dokumente“ nicht unter dem Punkt „Anträge / Formulare“ weiter oben. Wir sind mit diesem Design ebenfalls nicht einverstanden, jedoch wird dies so vom Land vorgegeben.). Einige Schulen haben mit der Verwendung von QR-Codes bereits gute Erfahrungen gesammelt, der Nebenstehende kann daher frei genutzt werden.



Die Notwendigkeit des Schulstempels entfällt, wenn Sie uns den Antrag über Ihre [kontakt](#) bzw. [leitung@\(schulname\).bildung-lsa.de](mailto:leitung@(schulname).bildung-lsa.de) Adresse oder über die [@halle.de](#) Adresse des zuständigen Schulsekretariats zusenden oder die Antragsstellenden an die Direktmail einen qualifizierten Nachweis über den Schulbesuch anhängen (z.B. Schulbescheinigung, Schülerschein, Zeugnis, Aufnahme-/Zuweisungsschreiben). Eine vollständig elektronische Übermittlung des Antrages von den Antragsstellenden über Sie zu uns ist also möglich. Aber auch eine gescannte Variante kann übertragen werden.

Geht der Antrag direkt bei uns ein und es fehlt ein Nachweis des Schulbesuchs, werden wir um Bestätigung per E-Mail bei Ihnen bitten. Es ist dann nicht notwendig den Antrag auszudrucken und abzustempeln, eine bestätigende Antwort auf die E-Mail reicht aus. Als Eingangsdatum zählt entweder der Eingang bei Ihnen, wenn wir die Weiterleitung erkennen, oder der Eingang in unserem Postfach. Eine gebündelte Zusendung ist nicht notwendig, erwähnen Sie bitte im Betreff das Schuljahr. Achten Sie bitte, besonders in der Übergangszeit, darauf, dass das richtige Schuljahr auf den Anträgen eingetragen ist.

Nutzen Sie bitte zur Kommunikation mit den Mitarbeiter/innen der Schülerbeförderung nur noch die oben angegebene Funktionsadresse. Bitte vermeiden Sie die Nutzung der personalisierten E-Mailadressen, da diese bei Abwesenheit der Mitarbeiter nicht kontrolliert werden können.

Sollten Sie Fragen zur digitalen Antragsstellung oder zur Antragsstellung insgesamt haben, zögern Sie bitte nicht die Mitarbeiter/innen der Schülerbeförderung zu kontaktieren.

Bitte informieren Sie Schülerinnen und Schüler, die die 10. Klasse verlassen, dass der Anspruch auf eine Schülerzeitkarte, ausnahmslos, mit Abschluss der 10. Klasse endet.

Im Übrigen ist in der Vorbereitung von zwei Fallgruppen auszugehen:

Fallgruppe 1 – Schülerinnen und Schüler ohne Änderungen:

Sie erhalten von uns zeitnah eine Datenbank in der alle Schülerinnen und Schüler erfasst sind, die an Ihrer Schule Anspruch auf eine Schülerzeitkarte haben. Diese Daten gleichen Sie bitte mit Ihren aktuellen Schülerlisten ab. Hat sich keine Änderung in den persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler ergeben, muss kein neuer Antrag gestellt werden. Die Schülerzeitkarte wird in diesem Fall für das kommende Schuljahr neu freigeschalten.

Hat sich bei der Schülerin oder dem Schüler eine Änderung ergeben, fällt diese bzw. dieser dann automatisch in Fallgruppe 2. Die überarbeitete Datenbank senden Sie bitte bis 21.06.2024 an uns zurück. Neue Schülerinnen und Schüler bitte nicht in diese Datenbank eintragen. Sollten Sie feststellen, dass Änderungen, die bereits im laufenden Schuljahr stattgefunden haben und von uns nicht erfasst wurden, so kennzeichnen Sie auch bitte diese Schülerinnen und Schüler. Die Datenbank dient allein zur digitalen Bearbeitung und soll nicht ausgedruckt werden. Bitte schicken Sie Ihre Daten ausschließlich per E-Mail.

Fallgruppe 2 - Neue Schülerinnen und Schüler oder solche mit Änderungen:

Für Schülerinnen und Schüler bei denen sich eine Veränderung ergeben hat oder sich zum neuen Schuljahr etwas ändert, muss ein neuer schriftlicher Antrag (Anlage 1) gestellt werden. Diese Schülerinnen und Schüler markieren Sie bitte in der Datenbank **rot** und fügen im Feld „Bemerkungen“ nur die Art der Veränderung ein. Als Veränderungen gelten:

- Namensänderung (auf dem Antrag bitte alten und neuen Namen vermerken)
- Wohnortwechsel (nur die Angabe, ob innerhalb von Halle oder Verzug nach außerhalb)
- Schulwechsel (bitte, wenn möglich künftige Schule angeben)
- Wechsel des Schulstandortes (z.B. bei Sanierungen von Schulen)
- Beendigung des Bildungsgangs
- bei Gymnasien und Gesamtschulen der Wechsel von der 10. in die 11. Klasse

Aufgrund des kurzen Schuljahres sollte die Abgabe der Anträge bis 30.04.2024 erfolgen. Die Meldung der neuen Schülerzeitkarten an die HAVAG muss, da vertraglich festgelegt, am letzten Schultag (21.06.2024) erfolgen. Wir bitten Sie die genannte Zeitkette einzuhalten, da ansonsten keine zeitgerechte Bearbeitung gewährleistet werden kann. Senden Sie die Anträge frühestmöglich. Nachreichungen sind immer möglich. Eine Garantie, dass die Schülerzeitkarte dann zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung steht, kann allerdings nur bei rechtzeitiger Abgabe gegeben werden. Weiterhin kann eine verspätete Abgabe dazu führen, dass keine Erstattung von Fahrtkosten bis zum Erhalt der Schülerzeitkarte gewährt wird.

Beachten Sie bitte bei der Bearbeitung der Datenbank bereits von uns rot markierte Schülerinnen und Schüler, hier besteht Handlungsbedarf durch Sie.

Eine Schülerzeitkarte darf durch Sie nur dann eingezogen werden, wenn Sie genau wissen, dass diese durch uns gesperrt wurde. Ansonsten verbleibt die Karte in jedem Fall bei der Schülerin oder dem Schüler. Einmal gesperrte Schülerzeitkarten können nicht reaktiviert werden. Wird eine Karte durch Sie zur Sperrung gemeldet, kann eine Neuausstellung

ausschließlich über einen neuen Antrag geschehen. Dieser notwendige Neuantrag gilt auch, wenn z.B. Schülerinnen und Schüler die 10. Klasse wiederholen.

Sonderhinweise zur Beantragung von Schülerzeitkarten für Schülerinnen und Schüler, an weiterführenden Schulen, die den Deutschintensivkurs der Euroschulen wahrnehmen

Aufgrund fehlender Rückmeldungen zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Intensivkurses und den damit verbundenen häufigen Änderungen des Unterrichtsortes ist die Beantragung der Schülerzeitkarten ab sofort folgend zu handhaben:

- die Stammschule wird auf dem Antrag nicht vermerkt
- einzutragen ist immer die Euroschule
- als Klassenstufe ist die einzutragen, in die das Kind gemäß Alter gehen müsste
- als Bestätigung des Schulbesuchs ist immer der Bescheid über den Besuch der Euroschulen des Landesschulamtes anzufügen
- ein Stempel der Stammschule gilt nicht

Werden diese Vorgaben nicht beachtet, wird der Antrag nicht bearbeitet.

Weiterhin gelten folgende Einschränkungen:

- innerhalb des Schuljahres verliert die Schülerzeitkarte nach 4 Monaten ihre Gültigkeit
- am Ende des Schuljahres verliert die Schülerzeitkarte ebenfalls Ihre Gültigkeit, auch wenn die 4 Monate noch nicht vorbei sind
- die Abrechnung von Fahrtkosten bis zum Erhalt der Schülerzeitkarte ist nicht möglich, da nicht prüfbar ist ob die Schülerinnen und Schüler die Schule besucht haben

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen nicht mehr im Datenabgleich der Stammschule und sie erhält keine Information über Zustellung oder Ablehnung der Schülerzeitkarte. Wechselt die Schülerin bzw. der Schüler in den regulären Unterricht der Stammschule, ist das mit einem rechtzeitigen und regulären Änderungsantrag zu melden, die Einschränkungen fallen dann weg.

Hinweise zur Beantragung und Erstattung während des laufenden Schuljahrs

1. Beantragung: Jede Änderung, die sich in einem laufenden Schuljahr ergibt oder von Ihnen erst festgestellt wird, muss ohne Ausnahme durch einen neuen Antrag mitgeteilt werden. Auch an diese Anträge gehören, falls vorhanden, Atteste o.ä. Fehlen diese Unterlagen wird davon ausgegangen, dass diese nicht existieren und der Antrag wird ggf. abgelehnt, obwohl er mit den entsprechenden Nachweisen eventuell genehmigt worden wäre.

Teilen Sie uns eine Änderung mit, ohne dass ein Antrag ein- oder nachgereicht wird, führt dies unweigerlich zur Sperrung der Schülerzeitkarte. Eine gesonderte Information an die Antragstellenden erfolgt dann nicht.

2. Erstattung: Die Antragsstellenden haben rechtlich einen Anspruch auf die Schülerzeitkarte ab dem Tag der Antragsstellung, insofern die Beantragung rechtzeitig vor Beförderungsbeginn beantragt wurde. Durch die Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen (Normalfall) ist dies aber praktisch nicht umsetzbar. Daher können die Kosten, die vom Tag der Antragsstellung bis zum Erhalt der Schülerzeitkarte entstehen, vom Fachbereich Bildung erstattet werden. Zur Erstattung muss das Formular (Anlage 2) genutzt werden. Fahrkarten können nur im Original, aufgeklebt und sortiert eingereicht werden. Kopien o.ä. sind nicht abrechnungsfähig. Eine Erstattung für das zurückliegende Schuljahr ist nur bis zum 30.09. möglich (z. B. Abrechnung für das Schuljahr 2024/2025 – Abgabe bis spätestens 30.09.2025). Bitte informieren Sie ggf. die Betroffenen, dass folgende Möglichkeiten zu nutzen sind:

- Kauf von Fahrscheinen für bestimmte Zeiträume:

Möchten die Antragsstellenden Papierfahrscheine kaufen, die einzeln bezahlt werden, so sollten vorzugsweise die Tarife Azubi-Monatskarte oder Azubi-Wochenkarte genutzt werden. Es kann immer erst einmal eine Azubi-Monatskarte gekauft werden. Die Azubi-Monatskarte stellt auch die maximale Erstattung dar. Die Kostenerstattung wird immer auf die Azubi-Monatskarte begrenzt. Von der Nutzung der sog. Bartarife, also Einzelfahrkarten, Vier-Fahrtenkarten,

Tageskarten o.ä. ist abzuraten. Diese Form verursacht einen erhöhten Zeitaufwand bei der Bearbeitung und kommt die Antragstellenden in fast allen Fällen teurer als die Azubi-Zeit-Tarife.

- Abschluss eines School-Card Abo's:

Diese Variante ist an Bedingungen geknüpft und könnte daher Antragsstellende von der Nutzung abhalten. Sie gilt, wenn die Antragsstellenden vorhaben, das SchoolCard Upgrade der Schülerzeitkarte durchzuführen. Dann können sie nach Antragsstellung auf eine Schülerzeitkarte, bei der HAVAG einen Abo-Vertrag über die sog. School-Card abschließen. Bis zum Erhalt der Schülerzeitkarte wird dann die School-Card zum günstigsten Preis genutzt. Nach der Zustellung der Schülerzeitkarte müssen die Antragsstellenden dann zur HAVAG um dort den Vertrag über die School-Card in einen Vertrag über das Upgrade ändern zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt zahlen sie dann nur noch das günstigere Upgrade und können den Vertrag, der ja über mindestens 6 Monate abgeschlossen wurde, auf diese Art erfüllen.

Das spätere Upgrade ist also notwendig um diese Art nutzen zu können. Für die Abrechnung der Fahrtkosten bei uns reichen die Antragsstellenden dann nur noch das Formular (Anlage 2), eine Kopie des Abo-Vertrags und Kopien der Kontoauszüge ein, auf denen ersichtlich ist, dass die die Kosten für die SchoolCard im Monat auch an die HAVAG gezahlt wurden.

Es ist sehr wichtig, dass die Antragsstellenden diese Informationen bereits in der Schule erhalten. Es passiert leider viel zu häufig, dass Fahrkarten entsorgt werden, die falschen Fahrkarten gekauft werden oder durch Einzelfahrscheine die Bearbeitungszeiten unnötig verlängert werden.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Herr Fischbock als Sachbearbeiter Schülerzeitkarten vorzugsweise per E-Mail, unter schuelerbefoerderung@halle.de oder unter der Telefonnummer (0345) 221 - 3146 dabei gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Christian Hiepe
Abteilungsleiter Schule

- Anlage 1: Antragsformular Schülerzeitkarte
- Anlage 2: Formular zur Abrechnung von Fahrtkosten